

Ausschreibung NWDSB Landesverbandsmeisterschaften 2018

1. Wettbewerbe

Die Wettbewerbe – Disziplinen und Wettkampfklassen – ergeben sich aus der Tabellenübersicht, die Bestandteil der Ausschreibung ist. Die Wettbewerbsmatrizen befinden sich im Ausschreibungsheft und können auf der Internetseite lm.nwdsb.de abgerufen werden.

1.1 Schusszahlen

Die Schusszahlen der Wettbewerbe sind der aktuellen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und den Disziplinbezeichnungen der Wettbewerbsmatrix zu entnehmen.

1.2 Schusswertung

Alle Wettbewerbe im Kugelbereich werden in voller Ringwertung geschossen. Ausnahmen sind Zehntelringwertung bei: LG Mix Team, LG Auflage, LP Auflage, KK 50m Auflage, KK 50m Auflage ZF, KK 100m Auflage sowie KK 100m Auflage ZF.

2. Veranstaltungsorte und Termine

Die Veranstaltungsorte und Termine der jeweiligen Wettbewerbe sind den Tabellen Austragungsorte LVM 2018 im Ausschreibungsheft sowie im Internet unter lm.nwdsb.de zu entnehmen.

3. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt elektronisch über die eingesetzten Softwareprogramme DAVID21 und Apollon (gilt nicht für die Bereiche Sommerbiathlon und Target Sprint)

Die Meldungen müssen von den Bezirken inklusive Datendateien (DF1 bei David21+) und Meldelisten zu den nachstehenden Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße, nicht termingerechte oder unvollständige Meldungen gefährden die Teilnahme der Sportler an den Landesverbandsmeisterschaften.

Meldungen zur Landesverbandsmeisterschaft Bogen werden nur berücksichtigt, wenn die Bezirksmeisterschaft unter der Leitung eines lizenzierten NWDSB oder DSB geprüften Bogenkampfrichters durchgeführt und der Meldepfad eingehalten wurde.

Zum jeweiligen Meldeschluss müssen die Ansprechpartner der Vereine in der Mitgliederverwaltung auf dem aktuellen Stand sein.

3.1 Meldetermine

Wettbewerbe	Meldetermin	Meldeadresse
Luftdruck (außer Schüler) und Zimmerstutzen	14.03.2018	meldung@nwdsb.de
Luftdruck Schüler, MIX Team Gewehr und Pistole (KK/GK)	08.05.2018	meldung@nwdsb.de
Flinte	08.05.2018	dietmar.scholz@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de
Lfd. Scheibe	08.05.2018	klaus.bischoff@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de
Bogen Halle	15.12.2017	axel.heemann@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de
Bogen FITA im Freien	04.06.2018	
Feldbogen	23.05.2018	
Bogen 3D	18.06.2018	
Vorderlader	01.05.2018	bruno.maichel@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de
KK Sommerbiathlon	31.03.2018	lars.moikow@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de
LG Sommerbiathlon	07.04.2018	
Target Sprint	13.05.2018	marco.hahn@nwdsb.de und meldung@nwdsb.de

3.2 Zulassung und Veröffentlichung Startlisten

Die Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft erfolgt durch Limit- und Qualifikationsringzahlen. Die Startlisten werden den Ansprechpartnern der Vereine möglichst bis zwei Wochen vor dem Wettkampf zugeleitet. Weitere nach Disziplinen sortierte Startlisten werden auf der Internetseite Im-startlisten.nwdsb.de zur Verfügung gestellt. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den Bezirksschützenverband zu klären.

4. Startgelder

Das Startgeld berechnet sich pro Einzelschütze und Wettbewerb.

Reguläres Startgeld	12 Euro
---------------------	---------

abweichend davon:

Schüler Luftdruck	6 Euro
KK 3x40	20 Euro
Ordonnanzgewehr	30 Euro
Gewehr 300m	50 Euro
Pistole 9mm / 45ACP, Revolver .357/.44	20 Euro
Flinte Schüler	25 Euro
Flinte weibliche Klassen	35 Euro
Flinte alle anderen Klassen	50 Euro
Armbrust 30m	20 Euro
Feldbogen	18 Euro
Bogen Halle und im Freien Schüler	8 Euro
Bogen Halle und im Freien alle anderen	16 Euro
Vorderlader Flinte	20 Euro
Sommerbiathlon / Target Sprint Schüler	10 Euro
Sommerbiathlon / Target Sprint alle anderen	14 Euro

Das Startgeld für eine Mannschaft beträgt zusätzlich 10 Euro für alle Wettbewerbe und Klassen.

Für die LG/LP Mix Team Wettbewerbe werden je Team 25,- € berechnet.

Das Startgeld Flinte Mix Team beträgt 40,- € je Team.

Nimmt der Sportler alternative Qualifikationsmöglichkeiten nach Ziff. 6.3 dieser Ausschreibung im Rahmen von NWDSB Veranstaltungen wahr, so wird das doppelte Startgeld fällig.

4.1 Zahlungspflicht

Das Gesamtstartgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist in einer Summe zu überweisen.

Mit der Meldung zur Landesverbandsmeisterschaft entsteht die Zahlungspflicht der Startgelder. Eine Abmeldung oder Nichtwahrnehmung des Starts entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.

4.2 Weitere Entgelder

Mannschaftsummeldungen je umgemeldete Mannschaft	5 Euro
Ausstellung eines vorläufigen Wettkampfpasses	5 Euro
Ersatzanfertigung einer Startkarte oder eines Rückenschildes	2,50 Euro
Protestgebühr	30 Euro
Nachmeldung einer Mannschaft am Wettkampftag	5 Euro (plus Mannschaftsstartgeld)

5. Startberechtigung

5.1 Wettkampfpass

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen. Kann der Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen von der ersten Serie.

5.2 Lichtbildausweis

Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchganges nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.

5.3 Hilfsmittelausweis

Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchganges nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert.

5.4 Rückenschild

Bei den Wettbewerben, die im Landesleistungszentrum ausgetragen werden, hat der Schütze sichtbar ein Rückenschild zu tragen, das seinen Namen, Startnummer und Verein aufführt. Ohne Rückenschild darf nicht gestartet werden.

5.5 Ausländer-Erklärung

EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Startgenehmigung des DSB vorlegen, gem. den Regelungen der Sportordnung Punkt 0.7.4.1.

5.6 Ausnahmegenehmigung

Jugendliche, die das 14. bzw. 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie vorlegen, laut nachstehender Tabelle:

Dokument(e):	Luftdruckwaffen	KK-Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

Können die Dokumente nicht vorgelegt werden, ist ein Start nicht möglich.

6. Vorschießen und alternative Qualifikationsmöglichkeiten zur DM

6.1 Vorschießen für Mitarbeiter und Schützen

Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tag seiner Landesverbandsmeisterschaft vom Landesverband, DSB oder einem internationalen Schießsportverband benötigt, so kann er seinen Wettkampf vorschießen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen, eine Sonderstartgebühr wird nicht erhoben.

Für Luftdruckwettbewerbe finden die Sonderstarts grundsätzlich im Rahmen der Liga Aufstiegswettkämpfe am 18.03.2018 im LLZ Bassum statt. Für die übrigen Wettbewerbe werden die Termine nach individueller Rücksprache festgelegt.

6.2 Vorschießen allgemein

Ein Vorschießen für einen anderen Personenkreis als unter 6.1 genannt oder aus anderen Gründen ist nicht mehr möglich.

6.3 Alternative Qualifikationsmöglichkeiten

Für Schützen ist es in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich, sich für die Deutschen Meisterschaften an einem anderem Wettkampftag als dem regulären Wettkampftag seines Wettbewerbs auf der Landesmeisterschaft zu qualifizieren.

Solchermaßen erzielte Ergebnisse gelten nur als Qualifikationsergebnis und werden am Ende der Rangliste eingereiht.

Den Antrag auf Genehmigung, die Qualifikationsringzahl für die Deutsche Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Sportler bis zum jeweiligen Meldeschluss bei der Meldestelle einreichen. Ein Antragsformular steht auf der Internetseite des NWDSB zur Verfügung. Ein Unterausschuss des Sportausschusses entscheidet über die Anträge. Protest gegen die Entscheidung ist möglich.

Grundsätzlich anerkannte alternative Wettbewerbe sind:

- NWDSB Landesverbandsmeisterschaften in anderen Wettkampfklassen
- NWDSB DM-Qualifikationswettbewerb im LLZ (nur Luftdruck)
- Landesmeisterschaften in anderen Landesverbänden
- ISAS in Dortmund (nur Luftdruck-Wettbewerbe)
- ISCH in Hannover

Es liegt in der Verantwortung des Schützen, sich um Startplätze bei den alternativen Wettbewerben zu kümmern und für Startgeld wie Reisekosten für die alternativen Wettbewerbe aufzukommen. Davon unbenommen ist die Zahlungspflicht für das Startgeld für die Landesverbandsmeisterschaft des NWDSB.

6.4 Qualifikation Bogen

Bei Bedarf und berechtigtem Antrag bietet der Landesverband für alle LM Bogenveranstaltungen eine Qualifizierungsmöglichkeit zur DM an.

Die Qualifikation ist mit Beendigung der Siegerehrung der jeweiligen Klasse der LM abgeschlossen. Die Ergebnisse werden ins Ranking aufgenommen. Eine alternative Qualifikation ist damit nicht mehr möglich.

7. Waffen und Ausrüstung

Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen, und zugelassene Munitionsarten verwendet werden.

Es werden Waffen- und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt. Eine Kennzeichnung der Waffen findet statt. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettbewerb können durchgeführt werden.

In die Waffen sind Sicherheitskennzeichen einzuführen, wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt. Zugelassene Sicherheitskennzeichen sind Sicherheitsschnüre (mit sichtbarem Überstand an Lademulde und Mündung), zugelassene Mündungsabdeckungen oder gut erkennbare Sicherheitsfähnchen.

8. Auszeichnungen und Siegerehrung

Die ersten drei Mannschaften und Einzelschützen erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung findet grundsätzlich am Tag und Ort des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Medaillen für nicht anwesende Schützen können von Vereinskameraden mitgenommen werden oder bis zum Ende des Sportjahres kostenpflichtig über den Vereinssportleiter bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

9. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Landesverbandsmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand samt der zur Verfügung gestellten Ausrüstung darf nicht verändert werden. Scheiben und Scheibenhalter des Veranstalters müssen genutzt werden.

Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Anzahl an Waffen nicht gleichzeitig starten lassen kann, so ist es möglich, über den Bezirk Startzeitwünsche einzureichen.

Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten ist grundsätzlich nicht möglich. Teilnehmer, die für mehrere Wettbewerbe startberechtigt sind, entscheiden sich bei evtl. Überschneidungen selbst, in welchem Wettbewerb sie antreten.

Finalwettkämpfe und Endkämpfe werden nur in den Wettbewerben Luftgewehr Herren I, Luftgewehr Damen I, Luftpistole Herren I, Luftpistole Damen I, Luftgewehr Mix Team, Luftpistole Mix Team durchgeführt. Insbesondere werden in den Aufschlagwettbewerben und Wettbewerben Großkaliber Pistole/Revolver keine Finals oder Endkämpfe durchgeführt.

Wer eine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft anstrebt, hat dies auf der Startkarte zu kennzeichnen. Der Teilnahmewunsch gilt auch dann, wenn die Wettkampfklasse aufgelöst wird. Die Ergebnislisten mit den Markierungen zur Weitermeldung sind gültig, wenn bis zur Siegerehrung kein Protest oder Änderungswunsch eingelegt wird.

Mit der Teilnahme an den Landesverbandsmeisterschaften erklären sich die Sportler einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben. Bei den Wettbewerben Vorderlader, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.55 ff.) sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich.

10. Allgemeines

Für die Durchführung der Landesverbandsmeisterschaften gelten diese Ausschreibung, die für das Sportjahr 2018 gültige Sportordnung des DSB sowie Änderungsmitteilungen der Technischen Kommission des DSB.

Die Landesverbandsmeisterschaften in den 300m-Gewehr-Wettbewerben werden 2018 nicht durchgeführt. Als Qualifikationsringzahl zur Deutschen Meisterschaft werden in diesen Wettbewerben die Ergebnisse der Bezirksmeisterschaften in diesen Wettbewerben verwendet.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Jonny Otten
Präsident

Volker Kächele
Landessportleiter

Preis des Präsidenten 2018

1. Wettbewerb

Anlässlich der Landesverbandsmeisterschaft Luftdruckwaffen wird der „Preis des Präsidenten“ ausgeschossen.

2. Teilnehmer

Jeder Bezirksschützenverband nimmt automatisch mit einer Mannschaft teil. Die Mannschaft wird aus den besten Startern bei der Landesverbandsmeisterschaft nach Punkt 3 zusammengestellt.

3. Mannschaftszusammensetzung

Luftgewehr je 2 Teilnehmer

Herren bzw. Damen I

Jugend oder Junioren männl. oder weibl.

Herren bzw. Damen II – IV

Luftpistole je 2 Teilnehmer

Herren bzw. Damen I

Jugend oder Junioren männl. oder weibl.

Herren bzw. Damen II - IV

Sollte am Ende des Wettbewerbes Ringgleichheit bestehen, entscheidet das Ergebnis der Jugend-/ Juniorenklasse

4. Ergebnismitteilung und Preisverteilung

Die Bekanntgabe des Ergebnisses und Überreichung des Wanderpokals „Preis des Präsidenten“ erfolgt anlässlich des Delegiertentages des Nordwestdeutschen Schützenbundes.